



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes, Ralf Stadler, Andreas Winhart**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen
(Kap. 12 02 Tit. 684 74)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird der Ansatz im Tit. 684 74 (Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen) von 2.157,4 Tsd. Euro um 2.157,4 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2022 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Förderung sogenannter Umweltstationen forciert den Aufbau von parallelen Bildungsstrukturen abseits unserer Schulen, denen eigentlich der Aufgabenbereich der Umweltbildungsmaßnahmen obliegen sollte. Damit wird jedoch nicht nur die Umweltkompetenz ein Stück weit aus den staatlichen Händen gegeben, sondern es werden auch nichtstaatliche Akteure gefördert, die möglicherweise eigene politische Interessen verfolgen. Das wiederum würde dem politischen Neutralitätsgebot an Schulen zuwiderlaufen. Es wäre deshalb sinnvoll, mehr Gelder in die Fortbildung von Lehrkräften und anderweitiges schulisches Personal zu investieren, anstatt eine konkurrierende Parallelbildungsstruktur im Umweltbereich zu schaffen. Im Bereich der Erwachsenenbildung kämen hierfür etwa auch staatliche Förderungen für Volkshochschulen in Frage, die staatlich anerkannte Kurse zu Umweltfortbildungen anbieten. Außerhalb direkter schulischer Förderungen macht die zusätzliche Mittelvergabe an Umweltstationen jedoch keinen Sinn.